

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1626

der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE) und Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/4391

### **Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 3.0 im Land Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Das letzte Förderprogramm zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans ist am 31.12.2020 ausgelaufen. Im April 2021 hat die Bundesregierung den Nationalen Radverkehrsplan (NRVP) 3.0 verabschiedet. In dessen Rahmen wird das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) bis 2023 finanzielle Mittel in Höhe von rund 1,46 Mrd. Euro für eine bessere und sichere Radinfrastruktur zur Verfügung stellen. Der NRVP beinhaltet konkrete Vorschläge, Handlungsempfehlungen und konkrete Ziele für ein „Fahrradland 2030“. Zur Erreichung dieser Ziele müssen die Bundesländer einen Beitrag leisten.

1. Wie funktioniert die Antragsstellung im Rahmen des Förderprogramms NRVP 3.0? Welche Fristen sind zu beachten?

zu Frage 1: Der NRVP 3.0 ist die Strategie der Bundesregierung zur Förderung des Radverkehrs in Deutschland. Zur Umsetzung der im Rahmen des NRVP skizzierten Ziele und Maßnahmen stellt der Bund ein Gesamtprogramm, das derzeit neu erarbeitet wird, mit verschiedenen Förderprogrammen und Finanzhilfen zur Verfügung, die von Ländern und/oder Kommunen genutzt werden können.

2. Wie fortgeschritten müssen Projekte sein, damit eine Förderung möglich ist? Genügen Projektideen oder ist eine konkrete Planung erforderlich?

zu Frage 2: Die Fördervoraussetzungen für einzelne Maßnahmen werden jeweils in den mit den Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen sowie in den – wenn erforderlich – Förderrichtlinien des Landes festgelegt.

3. Muss das Land eine Kofinanzierung von Projekten, die im Rahmen des NRVP 3.0 gefördert werden, sicherstellen? Wenn ja, in welcher Höhe? Werden dafür 2022 Landesmittel bereitgestellt?

zu Frage 3: Eine Kofinanzierung ist erforderlich und kann durch das Land Brandenburg oder die Kommune erbracht werden. Das Land beteiligt sich derzeit an der Kofinanzierung des Sonderprogramms Stadt und Land in Höhe von 5 Prozent.

Eingegangen: 17.11.2021 / Ausgegeben: 22.11.2021

4. Welche Förderanträge wird das Land Brandenburg für Radverkehrsprojekte in seinem eigenen Verantwortungsbereich (z.B. für Radwege an Landesstraßen) stellen? Bitte nach Förderlinie auflisten, Fördersumme und Bewilligungsstatus angeben.

zu Frage 4: Eine Finanzierung von Radwegen an Landesstraßen ist über das Sonderprogramm Stadt und Land vorgesehen. Die Projektliste wird derzeit mit dem Bund abgestimmt.

5. Welche Förderanträge aus den Brandenburger Kommunen liegen bereits vor?

zu Frage 5: Das Land Brandenburg ist nicht bei jedem Förderprogramm an der Bewilligung der seitens der Kommunen beantragten Maßnahmen beteiligt. Es ist verantwortlich für die Umsetzung der Finanzhilfen des Sonderprogramms Stadt und Land.

Das Land Brandenburg hat beim Bund folgende kommunale Maßnahmen angemeldet: siehe Anlage.

6. Wo sind derzeit Radschnellwege und Verbindungen zwischen ihnen geplant? Wann ist die Fertigstellung geplant?

zu Frage 6: Das MIL hat den Auftrag aus dem Landtag bekommen, zunächst Anpassungen im Straßengesetz vorzunehmen und hierfür vorab eine Potenzialanalyse zur Identifizierung möglicher Korridore und zur Abschätzung der Kostenfolgen durchzuführen. Nach Sicherung der Ressourcen und einer Priorisierung erfolgen in einem nächsten Schritt Machbarkeitsuntersuchungen und die Erarbeitung von Konzeptionen zur Kommunikation und Qualitätsstandards. Erst danach kann mit der Planung und Umsetzung des Baus von Radschnellwegen durch das Land oder die Kommunen begonnen werden.

7. Für welche Projekte wurden bisher Mittel aus dem Sonderprogramm "Stadt und Land" beantragt?

zu Frage 7: Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Wie wirkt die Landesregierung darauf hin, dass sichere Fahrradabstellmöglichkeiten für Lastenräder geschaffen werden?

zu Frage 8: Das Land Brandenburg fördert die Kommunen bei der Errichtung von Fahrradabstellanlagen an Verknüpfungsstellen – auch für Lastenräder – über die Richtlinie ÖPNV Invest.

9. Wie beabsichtigt das Land, die konkreten Zielvorgaben des NRVP zu überwachen und abschließend überprüfen zu lassen?

zu Frage 9: Die Ziele und Maßnahmen des NRVP werden als strategische Grundlage in die zukünftige Radverkehrsstrategie 2030 des Landes Brandenburg einfließen und somit auf Landesebene Berücksichtigung finden.

#### **Anlage/n:**

1. Anlage

lfd Nr.	Gemeinde	Maßnahme	RW Länge in m	Brücken Länge in m	Beleuchtung sanlagen	Abstellplätze
1	Amt Schenkenländchen	Abstellanlage am Bahnhof Brand				22
2	Stadt Beeskow	Geh-/Radweg L 422 Beeskow-Kohlsdorf 1.BA	2.400			
3	Beeskow	Geh- Radwegbrücke über den Luchgraben		25		
4	Cottbus	RWW B 168 / Lakomaer Chaussee	110			
5	Königs-Wusterhausen	GR B 179 Spreewaldstraße - 2. BA	2.030			
6	Wustermark	RW Prirot-Bucho-Karpzow	2.150			
7	LK Havelland	RW Zachow-Tremmen	5.030			
8	Oranienburg	GR L 170 Germendorf	850			
10	Gem. Löwenberger Land	GR Löwenberg - Hoppenrade	2.050			
11	Neuruppin	RW Nietwerder-Wulkow	2.100			
12	LK Prignitz	RW KK7013 Pritzwalk-Giesensdorf	1.600			
13	Pritzwalk	RW Freyensteiner Chaussee	1.170			
14	Grünheide	GR L 38 Hangelsberg	1.200			
15	Schwedt	GR Vieradener Chaussee	1.500			
16	Fürstenberg (H)	Radwegbrücke B96		200		
17	Wittstock	RW Wittstock-Mirow	11.800			
18	Potsdam	RWSatzkorn-Fahrland	600			
19	Fredersdorf-Vogelsdorf	RW Fließstraße	480			
20	Strausberg	RW Ernst-Thälmann-Str.	1.190			
21	Erkner	Abstellanlage Bahnhof Erkner				252
22	Falkensee	Abstellanlage Bahnhof Seegefeld				48
23	Pritzwalk	Radwegebrücke - RW Freyensteiner Chaussee		2		
25	Frankfurt (O)	RW Nuhnenstraße	250			
26	Hohen Neuendorf	RW Hohen Neuendorfer Weg - Beleuchtung	640			
27	Bernau	Beleuchtung RW L 30 (Bernau-Börnicke)			22	
28	Schöneiche	Beleuchtung RW L 338 (Schöneiche Ri. Neuenhagen)			55	
29	Finsterwalde	Fahrradparkhaus				120